

Niederschrift

über die 27. öffentliche Sitzung des Gemeinderates

vom: 14.12.2016
 Ort: Schulungsraum im Feuerwehrhaus
 Beginn: 18:00 Uhr
 Ende: 19:45 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte.

Dorsch, Thomas	1. Bürgermeister	anwesend
Rasch, Gerlinde	2. Bürgermeisterin	anwesend
Britzger, Michael	Gemeinderatsmitglied	entschuldigt
Eggersdorfer, Johannes	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Führer, Johannes	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Goldbrunner, Robert	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Greiner, Hans	Gemeinderatsmitglied	entschuldigt
Hochenauer, Rudolf	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Höfler, Franz	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Dr. Löhnert, Klaus	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Maier, Andreas	Gemeinderatsmitglied	anwesend ab 18.40 Uhr
Dr. Merkel, Ute	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Sebrich, Erika	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Dr. Seitz-Hoffmann, Gabriela	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Summer, Christine	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Weingartner, Rupert	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Weinmann, Günter	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Fischer, Stefan	Bauamtsleiter	anwesend
Rauch, Martina	Schriftführerin	anwesend

Gäste:

Frau Bettina Listl, Kommunalberatung Hurzlmeier, Straubing

Herr Bürgermeister Dorsch begrüßt die Anwesenden Die Presse lässt sich entschuldigen. Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat ordnungsgemäß geladen wurde und die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. Herr Britzger und Herr Greiner sind entschuldigt, Herr Maier wird sich etwas verspäten.

T a g e s o r d n u n g :

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 26.10. und 16.11.2016
2. Erlass einer Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Gemeinde Hohenpeißenberg
(Entwässerungssatzung - EWS -)
3. Erlass einer Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Hohenpeißenberg (BGS-EWS)
4. Neuerlass einer Friedhofs- und Bestattungssatzung (FS) der Gemeinde Hohenpeißenberg
5. Neuerlass einer Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Hohenpeißenberg
6. Birgitt und Felix Hoffmann, Hauptstr. 1:
Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport
7. Robert Schwab, Frauenwaldstr. 1:
Aufstockung des bestehenden Bürogebäudes und Anbau einer Lagerhalle
8. Dr. Dorothe Meyer, Hinterschwaig 46:
Neubau einer Maschinenhalle mit Löschwasserspeicher
9. Fa. Claus Radlmaier, Bschorrwald 5:
Umsetzen der Lagerhalle mit Büro
10. Bekanntgaben

TOP 1**Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 26.10. und 16.11.2016****Beschluss Nr. 228**

Gegen die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen vom 26.10. und 16.11.2016 werden keine Einwendungen erhoben; sie sind somit genehmigt.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 14
einstimmig angenommen

Herr Bürgermeister Dorsch erläutert, dass die Tagesordnungspunkte 2 und 3 in der falschen Reihenfolge aufgeführt sind. Er schlägt daher vor die Tagesordnungspunkte 2 und 3 zu drehen. Hierzu besteht Einverständnis im Gremium.

TOP 2**Erlass einer Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Gemeinde Hohenpeißenberg (Entwässerungssatzung - EWS -)****Sachverhalt**

Herr Bürgermeister Dorsch begrüßt Frau Listl vom Büro Kommunalberatung Hurzlmeier in Straubing und erteilt ihr das Wort. Frau Listl stellt die neue Beitrags- und Gebührenkalkulation für die Entwässerungsanlage vor. Sie erläutert ausführlich die Global- und Gebührenbedarfsberechnung. Der Kalkulationszeitraum umfasst die Jahre von 2013 - 2020, das heißt die Jahre 2013 – 2016 wurden nachkalkuliert sowie die Jahre 2017 bis 2020 vorauskalkuliert, das endgültige Ergebnis des Jahres 2016 wird im nächsten Kalkulationszeitraum berücksichtigt und wirkt sich dann mit einer Über- oder Unterdeckung auf den übernächsten Kalkulationszeitraum aus. Bei den Betriebskosten sowie den Investitionskosten wurden die zu erwartenden Aufwendungen, bzw. insbesondere bei den Investitionen die notwendigen Maßnahmen der nächsten Jahre berücksichtigt. In der Summe wird es sowohl bei den Herstellungsbeiträgen als auch bei der Einleitungsgebühr zu einer Steigerung kommen. Die Einleitungsgebühr steigt von derzeit 2,17 € auf 2,40 €.

Die offenen Fragen aus dem Gremium werden geklärt.

Herr Bürgermeister Dorsch schildert die Problematik des in die Jahre gekommenen Kanalsystems der Gemeinde. Zudem müssen die Vorgaben des Wasserwirtschaftsamtes eingehalten werden. Er weist insbesondere darauf hin, dass sollte die anstehende Verlängerung der wasserwirtschaftlichen Erlaubnis ausgesprochen werden, nach Ablauf dieser die Erneuerung der Kläranlage ansteht. Es stehen somit in absehbarer Zeit große Aufgaben für die Gemeinde an. Der Erhalt bzw. die Erneuerung der Entwässerungsanlage ist urgeigenste Aufgabe der Gemeinde und auch wenn andere Investitionen in beispielsweise Hochbauten „dankbarer“ erscheinen, wird in Zukunft vermehrt in die notwendige Infrastruktur zu investieren sein.

Beschluss Nr. 229

Der Gemeinderat beschließt die Herstellungsbeiträge ab 01.01.2017 wie folgt festzusetzen:

- a) pro m² Grundstücksfläche **1,38** Euro
- b) pro m² Geschossfläche **13,80** Euro.

Bei einem Grundstück, für das der Aufwand für den Grundstücksanschluss im Sinne von § 3 EWS in vollem Umfang getragen worden ist, beträgt der abgestufte Beitrag in den Fällen der Nacherhebung für zusätzliche Grundstücks- bzw. Geschossflächen

- a) pro m² Grundstücksfläche **0,91** Euro
- b) pro m² Geschossfläche **9,63** Euro.

In den Nacherhebungsfällen einer nachträglichen Bebauung beträgt der zusätzliche Beitrag

- a) pro m² Grundstücksfläche **0,47** Euro
- b) pro m² Geschossfläche **4,17** Euro.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 15
einstimmig angenommen

Beschluss Nr. 230

Der Gemeinderat beschließt ab 01.01.2017 die Einleitungsgebühr mit **2,40 €** pro Kubikmeter Abwasser festzusetzen.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 15
einstimmig angenommen

Beschluss Nr. 231

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf eines Neuerlasses der Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Gemeinde Hohenpeißenberg (Entwässerungssatzung-EWS) als Satzung. Dieser Satzungsentwurf, welcher der Sitzungsniederschrift als Anlage 1) beigelegt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 15
einstimmig angenommen

TOP 3

Erlass einer Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Hohenpeißenberg (BGS-EWS)

Sachverhalt

Nachdem unter Tagesordnungspunkt 2 die Beiträge und Gebühren ab 01.01.2017 neu festgesetzt wurden, bitten Herr Bürgermeister Dorsch um Abstimmung zum vorliegenden Satzungsentwurf für die Gebührenbeitragssatzung.

Beschluss Nr. 232

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf eines Neuerlasses der Beitrags- und Gebührensatzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Gemeinde Hohenpeißenberg (Beitrags- und Gebührensatzung BGS-EWS) als Satzung. Dieser Satzungsentwurf, welcher der Sitzungsniederschrift als Anlage 2) beigefügt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 15
einstimmig angenommen

Herr Bürgermeister Dorsch dankt Frau Listl für die ausführlichen Erläuterungen und verabschiedet diese.

TOP 4**Neuerlass einer Friedhofs- und Bestattungssatzung (FS)
der Gemeinde Hohenpeißenberg****Sachverhalt**

Frau Rauch erläutert zunächst die Neuerungen der Friedhofs- und Bestattungssatzung. Für die Urnenbeisetzung im Erdreich dürfen ab 01.01.2017 nur mehr Urnen und Überurnen verwendet werden, welche biologisch abbaubar sind. Des Weiteren sind in der Abteilung I die Grabzwischenräume so eng, dass bei einer Sargbestattung in Abteilung I die arbeitssicherheitsrechtlichen Vorgaben kaum eingehalten werden können, bzw. im ungünstigsten Falle, Nachbargrabsteine versetzt werden müssten.

Beschluss Nr. 233

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf eines Neuerlasses der Friedhofs- und Bestattungssatzung der Gemeinde Hohenpeißenberg. Die Friedhofs- und Bestattungssatzung wird dieser Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 15
einstimmig angenommen

TOP 5**Neuerlass einer Friedhofsgebührensatzung
der Gemeinde Hohenpeißenberg****Sachverhalt**

Frau Rauch stellt die Kalkulationsgrundlagen der Grab-, Leichenhaus- sowie Friedhofsunterhaltsgebühren vor. Zudem waren auch die Bestattungsgebühren zu kalkulieren, da ab dem 01.01.2017 kein Bestattungsunternehmen mehr bereit war die Bestattungen am gemeindlichen Friedhof zu übernehmen.

Herr Bürgermeister Dorsch weist darauf hin, dass gerade die hohen arbeitssicherheitsrechtlichen Standards, die die Gemeinde zu erfüllen hat Auswirkungen auf die Erhöhung der Bestattungsgebühren haben.

Beschluss Nr. 234

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf eines Neuerlasses der Friedhofsgebührensatzung .Die Friedhofsgebührensatzung wird dieser Niederschrift als Anlage 4 beigefügt.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 15
einstimmig angenommen

TOP 6

**Birgitt und Felix Hoffmann, Hauptstr. 1:
Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport**

Sachverhalt

Herr und Frau Hoffmann beabsichtigen, auf dem Grundstück Flur Nr. 745/7, Hauptstraße 1, ein Einfamilienhaus mit Carport zu errichten. Die Grundfläche des Wohnhauses soll ca. 100 m² betragen. Die Wandhöhe beträgt 5,90 Meter.

Die baurechtliche Bewertung erfolgt nach § 34 BauGB (Innenbereich). Das Vorhaben fügt sich in die nähere Umgebung ein. Öffentliche Belange stehen nicht entgegen.

Beschluss Nr. 235

Der Gemeinderat beschließt, dass Vorhaben befürwortend an das Landratsamt weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 15
einstimmig angenommen

TOP 7

**Robert Schwab, Frauenwaldstr. 1:
Aufstockung des bestehenden Bürogebäudes und Anbau einer Lagerhalle**

Sachverhalt

Ein ähnlicher Antrag wurde bereits in der Sitzung vom 22.04.2015 behandelt. Herr Schwab plant eine Vergrößerung seines Betriebs und eine damit verbundene Ausdehnung der baulichen Anlagen auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 362/7.

Das bestehende Bürogebäude soll komplett überbaut und durch ein weiteres Geschoss aufgestockt werden. Das Lagergebäude nördlich entlang der bestehenden Produktionshalle soll entlang eine Länge von ca. 17,50 m aufweisen. Es wird mit einem Pultdach versehen, das an die Produktionshalle angeschlossen wird.

Durch die Aufstockung des Bürogebäudes entsteht in der Westansicht ein Satteldach mit einer Wandhöhe von 6,66 m.

Nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde befindet sich dieses Grundstück in einer sog. gewerblichen Baufläche. Diese Vorhaben wären aufgrund der Vorschriften für Gewerbegebiete zulässig.

Der Bauwerber muss für dieses Vorhaben die ausreichende Anzahl an Stellplätzen nach der gemeindlichen Stellplatzsatzung nachweisen. Die Gebäude fügen sich ein in das vorhandene Ortsbild ein, obwohl der Kennwert der GRZ mit der Umgebung nicht zu vergleichen ist.

Beschluss Nr. 236

Der Gemeinderat beschließt die Voranfrage befürwortend an das Kreisbauamt weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 15
einstimmig angenommen

TOP 8

**Dr. Dorothe Meyer, Hinterschwaig 46:
Neubau einer Maschinenhalle mit Löschwasserspeicher**

Sachverhalt

Frau Dr. Dorothe Meyer beantragt auf dem Grundstück der Firma iWest, Hinterschwaig 46, eine Maschinenhalle mit Löschwasserspeicher zu errichten.

Der für dieses Gebiet gültige Bebauungsplan „SO Stoffelhof“ sieht an dieser Stelle zwar eine Maschinenhalle vor, jedoch ohne die unterirdische Vorhaltung von Löschwasser.

Der Bau einer derartigen Einrichtung wurde im Zuge der dritten Änderung des Bebauungsplans gefordert. Die Realisierung ist somit im Sinne der Gemeinde. Lediglich die Ausführung soll im Laufe des Genehmigungsverfahrens geprüft werden.

Mit Auflagen bezüglich der Zuwegung und Beschilderung ist zu rechnen.

Beschluss Nr. 237

Der Gemeinderat beschließt, das Vorhaben positiv an das Kreisbauamt weiterzuleiten und auch einer eventuell notwendigen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 15
einstimmig angenommen

TOP 9 Fa. Claus Radlmaier, Bschorrwald 5: Umsetzen der Lagerhalle mit Büro

Sachverhalt

Herr Radlmaier ist Eigentümer des Grundstücks Flur Nr. 730/19 im Bschorrwald. Dieses von der Gemeinde überplante Grundstück ist für eine Bebauung mit Mischgebietscharakter vorgesehen.

Insofern ist eine Bebauung wie von Herrn Radlmaier beantragt grundsätzlich im Sinne der Gemeinde. Der Baukörper, welcher jetzt noch in der Bahnhofstraße 79 errichtet ist, soll wenn möglich in Gänze, auf das Grundstück im Bschorrwald verbracht werden. Dadurch verspricht sich der Bauwerber eine maximale Kosteneffizienz.

Dieses Vorhaben kollidiert jedoch in mehreren Punkten mit den Festsetzungen des Bebauungsplans „Bschorrwald Süd“. Diese Festsetzungen sind, bis auf die geringfügige Überschreitung der Baugrenze im südlichen Bereich, allesamt gestalterischer Natur. Von derartigen Festsetzungen kann die Gemeinde auf Antrag befreien.

Konkret werden Befreiungen von folgenden Festsetzungen beantragt:

- 3.1 Firstrichtung (Drehung um 90° gegenüber den Festsetzungen)
- 3.3 Dachform $\alpha = 15^\circ$ (festgesetzt sind 25° - 35°)
- Dacheindeckung mit Trapezblech (im Bebauungsplan sind ziegelrote Pfannen festgeschrieben)
und
- die Tolerierung der Gemeinde zur geringfügigen Überschreitung der Baugrenze im südöstlichen Bereich.

Der Antrag für den Hallenersatzbau in der Bahnhofstraße 79 liegt bereits als Freisteller vor. Frau Sebrich erkundigt sich, ob die sich im Baugebiet Bschorrwald befindlichen Orchideen umgesiedelt wurden. Dies ist von den Bauherren noch zu veranlassen.

Bezüglich der Bedenken zur Ansicht des Gebäudes zur Straßenseite hin, schlägt Herr Dr. Löhnert vor dem Antragsteller Auflagen hinsichtlich der Begrünung zur Straßenseite/Osten hin zu machen. Hinsichtlich des Ablaufs von Sickerwasser, hat der Antragsteller für den Ablauf zu sorgen, beispielsweise durch den Einbau einer Regole. Auch ist angedacht die Einfahrt mit dem Nachbarn gemeinsam zu nutzen (je 3 m).

Beschluss Nr. 238

Da die ursprüngliche Absicht der Gemeinde die Bebauung der Fläche als Mischgebiet war, wird von den Festsetzungen des Bebauungsplans in allen Punkten befreit. Der Antrag wird unter der Auflage, dass der Bereich zwischen Bauwerk und Straßengrund begrünt wird, zur weiteren Prüfung positiv an das Kreisbauamt weitergeleitet.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen	14
Nein-Stimmen	1
mehrheitlich angenommen	

TOP 10 Bekanntgaben

- Der Förderbescheid für das zweite Breitbandförderverfahren in der Gemeinde wurde Herrn Bürgermeister Dorsch am 06.12.2017 in München von Herrn Dr. Söder überreicht. Die Fördersumme beträgt mit 499.000 € eine gefühlte halbe Million Euro. Die Planungen laufen bereits, im Frühjahr wird aller Voraussicht nach mit der Umsetzung der Maßnahme begonnen werden können.
- Mittels Pressemitteilung vom 05.12.2016 hat das Staatliche Bauamt Weilheim Bauverzögerungen an der Umgehungsbaustelle bekannt gegeben. Herr Bürgermeister Dorsch berichtet, dass die Straßenfreigabe der Umgehung nun nicht vor der Sommerpause 2017 erfolgen wird. Primär ist die Entsorgungsthematik der Altlasten Grund der Verzögerung. Der Wiedereinbau von 65.000 m³ Böden, konnte aufgrund der extrem witterungsempfindlichen Kunststoffbahnen nicht rechtzeitig erfolgen. Für die Gemeinde ist die Freigabe der Umgehung insbesondere im Rahmen der Städtebauförderung entscheidend, zumal auch das Rückstufungsverfahren dauern wird.
- Herr Weingartner lädt alle Anwesenden herzlich am 18.12.2017 um 15.00 Uhr zur Orgelmusik und Meditation in der Wallfahrtskirche ein. Herr Brannekemper, Organist der Wieskirche wird spielen, Herr Msgr. Gottfried Fellner wird lesen. Herr Weingartner erläutert, dass beabsichtigt ist im nächsten Jahr einmal im Monat ein kleines Orgelkonzert zu geben.

Nachdem aus dem Gemeinderat keine Wortmeldungen mehr bestehen, eröffnet Herr Bürgermeister Dorsch die Bürgerviiertelstunde.

Frau Graf, Schulleitung, dankt für die vielen kleinen Zuwendungen an die Schule über das Jahr hinweg, die Schule wisse das sehr zu schätzen. Sie wünscht allen frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr.

Herr Bürgermeister Dorsch hebt die Bedeutung und Wertschätzung für die Schule hervor. Dies sei beispielsweise auch erkennbar durch die Spenden für das Spielgerät im Pausenhof. Hier sind jetzt vor kurzem noch Spenden durch die Sparkasse und Privatpersonen eingegangen.

Er fasst zusammen, dass ein aufwändiges Jahr mit vielen großen Projekten, welche auf den Weg gebracht wurden hinter dem Gemeinderat liegt. Es ist gelungen vieles auf den Weg zu bringen. Gerade haushaltstechnisch wird das kommende Jahr eine große Herausforderung werden.

Er wünscht allen Gemeinderatsmitgliedern und den treuen Besuchern frohe und geruhsame Weihnachten und ein gutes und gesundes neues Jahr.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 19.45 Uhr.

Für die Richtigkeit:

D o r s c h
1. Bürgermeister

R a u c h
Schriftführerin